

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD

Sparkassen im Land Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch sind die Eigenkapitalquoten der einzelnen Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemessen am harten Eigenkapital?

Das Eigenkapital besteht aus dem Kernkapital, das sich in hartes und weiches Kernkapital gliedert, sowie aus dem Ergänzungskapital. Für die Stabilität von Banken ist das harte Kernkapital besonders relevant. Die Frage wird deshalb so verstanden, dass eine Aussage über die harte Kernkapitalquote gewünscht ist.

	Harte Kernkapital-Quote
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	14,4
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	18,8
Müritz-Sparkasse	18,2
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	15,2
Sparkasse Parchim-Lübz	17,7
OstseeSparkasse	15,1
Sparkasse Uecker-Randow	25,7
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz	19,2
Sparkasse Vorpommern	16,5

2. Erfüllen alle Sparkassen die aktuell gültigen Eigenkapitalquoten gemäß Basel III (wenn nicht, die betreffenden Sparkassen bitte namentlich auflisten)?

Ja, alle Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen die aktuellen Eigenkapitalanforderungen.

3. Wie hoch waren im Jahr 2017 die Ausschüttungen der Sparkassen an ihre jeweiligen Träger?

Bei drei Sparkassen des Landes erfolgten im Jahr 2017 Ausschüttungen an die jeweiligen Träger :

Müritz-Sparkasse	300.000 Euro
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	500.000 Euro
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz	200.000 Euro

4. Haben Sparkassen selbst im Jahr 2017 (gemäß Paragraph 27 Absatz 5 Sparkassengesetz diese Gewinne für Investitionen unter Zustimmung der Träger verwendet?
Wenn ja, welche Sparkassen waren dies und in welcher Höhe?

Nein, derartige Investitionen gab es nicht.

Die Sparkassen kommen ihrem in Paragraph 2 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern verankerten öffentlichen Auftrag nach, indem sie die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich unterstützen.